

Wirkungen auf die Eidgenossenschaft. Ungenügende diplomatische Vertretung der Schweiz in Paris (bis Februar 1806)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Band (Jahr): 18 (1919)

PDF erstellt am: 16.08.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit Drohungen und Versprechen in kürzester Frist seine Wünsche durchzusetzen. Aber — wir wissen nicht, ob er Ottos Gewährsmann ist. Wir können keinen Entscheid fällen.

Nur eines müssen wir feststellen: die Unrichtigkeit der Behauptungen und die Ahnungslosigkeit in der Schweiz den beabsichtigten Veränderungen gegenüber. Gewiss gingen mancherlei beunruhigende Gerüchte um in der Eidgenossenschaft. Hier fürchtete man Verlust einzelner Gebiete, dort Annexion des Ganzen durch Frankreich; hier rechnete man mit einer unerträglich werdenden politischen und wirtschaftlichen Einklemmung, dort mit einer bevorstehenden Abänderung der Mediationsakte: aber an eine Allianz mit Süddeutschland dachte kaum jemand. Wir finden keine Andeutung.

10. Wirkungen auf die Eidgenossenschaft. Ungenügende diplomatische Vertretung der Schweiz in Paris (bis Februar 1806).

Das Umsichgreifen des französischen Reiches, die Unersättlichkeit und unaufhörliche Bewegung und Unruhe schuf natürlich auch in der Schweiz Beängstigung. Aber der auf die Wirklichkeit und Gegenwart gerichtete gesunde und unfruchtbarer Spekulation abgeneigte Sinn des Volkes überliess in der Hauptsache das Feld der Prophezeiungen den Landesvätern und Politikern.

Diese verfolgten mit Aufmerksamkeit den Gang der Ereignisse, ohne sich aber vom Strudel der Politik hinreissen zu lassen. Den in den Jahren der Helvetik durchgekosteten Aufregungen folgte vielmehr die Entspannung. Erst der zunehmende Druck von aussen — Kontinentalsperre, Umgestaltung der Nachbarstaaten, ökonomischer Ruin, Besetzung des Tessin — bewirkte eine intensivere politische Betätigung. Auf den Tagsatzungen wurden patriotische Reden mit historischen Reminiszenzen gehalten; aber man würde sich täuschen, wollte man diesen eidgenössischen Gruss nur als Schönrederei abtun: es lag vielmehr in dieser Verherrlichung vergangener Tatkraft und tatsächlicher Selbständigkeit die Bekräftigung des Willens, die, wenn auch gebundene, so doch immer noch kostbare staatliche Souveränität zu behaupten. Was sich einzelne Lobredner auch

an Entgleisungen zu schulden kommen liessen, reichte doch noch lange nicht an die Verherrlichung heran, die dem Zerstörer des Deutschen Reiches von Deutschen gespendet wurde. Dass dieser nach der deutschen Kaiserkrone strebte, erschien durchaus glaublich. Und Napoleon selber sagte von sich: „Ich bin Karl der Grosse, das Schwert der Kirche, ihr Kaiser.“ Die Auffassung setzte sich durch, dass er das abendländische Kaiserreich erneuern wolle. Welche Rätsel barg die Zukunft! „Sie fragen mich, mein vortrefflicher Freund,“ so schreibt Philipp Albert Stapfer, der hervorragende und edelgesinnte Staatsmann der Helvetik, von Paris aus an Usteri in Zürich, „was ich von der Zukunft ahne? Nicht viel Gutes, aber doch auch nicht das Arge, das man jetzt überall, kluge Staatsmänner und elende Kannengiesser, als bevorstehend ankündigt. Dass der Erneuerung des abendländischen Kaisertums stark zugeeilt wird, liegt am Tage. Allein der Unterwerfungsarten und der Feudal- oder politischen Bande mit dem Souverain kann es hundert Arten geben. Es ist mir aus vielen Gründen nicht unwahrscheinlich, dass man uns eine Administrations-Unabhängigkeit und uns wie eine Oase mitten im neurömischen Monarchenstaate auf unsern Felsen, teils der Oekonomie an Geld und Leuten, teils des philanthropischen Prunks wegen, vegetieren lassen wird.“¹⁾ — In ähnlicher Weise sprach er sich gegen Albrecht Rengger aus, der während des Krieges von 1805 stark für sein Vaterland fürchtete. „Unsere Contingente marschieren,“ so berichtete dieser damals an Stapfer, „aber auf gut eidgenössisch, d. h. im Schneckengang, und höchst unvollständig, so dass Frankreich schon hierin, so bald es will, einen Vorwand zur Besetzung der Schweiz finden kann.“ Stapfer solle seine ehemaligen Beziehungen in Paris nicht vernachlässigen; er könne vielleicht bald dem Vaterland nützen.²⁾

Stapfer erfasste die Lage klarer, sicherer, je weniger er sich in seinem Urteil von politischen Leidenschaften bewegen liess. Seine frühere staatsmännische Tätigkeit hatte sein

¹⁾ Paris, 30. August 1805, Stapfer an Zürich. Briefwechsel Stapfer, hg. v. Luginbühl, I 184.

²⁾ Lausanne, 30. September 1805, Rengger an Stapfer. Briefwechsel Stapfer, I 185.

Verständnis geschärft. So verfolgte er jetzt mit ruhigem Blick die Entwicklung der Dinge. Aber an die Festigung und Dauer glaubte er nicht.¹⁾ Unklar spiegelten sich die Ereignisse im Kopf des damaligen diplomatischen Vertreters der Schweiz in Paris: Maillardoz. Stapfer nannte ihn einmal einen „bornierten, unbedeutenden Menschen.“²⁾ Die Charakteristik ist zutreffend und mag als Entschuldigung dienen für alle Missgriffe, Unterlassungssünden, Verzögerungen, Unbotmässigkeiten des Gesandten und für die unglaubliche Bedeutungslosigkeit der Depeschen Maillardoz', in einem Zeitpunkt, da die Schweiz gerade auf diesen Posten einen fähigen und hochgebildeten Mann hätte stellen sollen. Die Borniertheit des schweizerischen Gesandten äusserte sich in blinder Vergötterung des Kaisers. Von der Macht Napoleons machte er sich eine überwältigende, aber höchst unklare Vorstellung. Ein freundliches, wenn auch nichtssagendes Wort des Kaisers machte ihn überglücklich; die kleinste ungnädige Bewegung vernichtete ihn. So sehr fehlte ihm der Mut, mit irgend einem Begehren an den Kaiser heranzutreten, dass er bestimmte Aufträge, die ihm der Landammann überwies, einfach unterschlug oder derart verzögerte, dass sie von selber hinfällig wurden. Verbindungen von Bedeutung besass er nicht; der Mangel an Bestechungsgeldern mag daran mitschuldig sein. Talleyrand — diesen Eindruck gewinnt man aus dem Aktenmaterial — verschloss ihm die Türe, wenn ihm seine Aufträge oder Anfragen unerwünscht waren. Umgekehrt stellte er Zumutungen an ihn, die Maillardoz in aller Unbefangenheit und ohne jeden Versuch von Widerstand oder Vorbehalt als höhern Befehl entgegennahm. Er legte Wert auf zeremonielle und äussere Repräsentation, und da er von der Allmacht und Dauer der napoleonischen Herrlichkeit felsenfest überzeugt war, erteilte er, in höflicher Form und meist unklarer Phraseologie, Ermahnungen und Warnungen für das Verhalten der Eidgenossenschaft. Die Folge davon war, dass er regelmässig mit dem Oberhaupt der schweizerischen Landesregierung in Konflikt geriet. Denn je ängstlicher er am kaiserlichen Hofe auftrat, je sorgfältiger er allen

¹⁾ Vgl. z. B. Briefwechsel Stapfer, I 217.

²⁾ eod. I., I 183, dies Urteil im August 1805!

diplomatischen Unternehmungen auswich, mit der stets wiederkehrenden Begründung, es sei das beste für die Schweiz, wenn sie möglichst wenig von sich reden mache, umso zudringlicher konnte gelegentlich der Landammann sein, der die wirklich vorhandenen Schwierigkeiten, die dem schweizerischen Begehren entgegenstanden, unterschätzte und sich nicht bewusst war, welch' untergeordnete Rolle die Schweiz tatsächlich eingenommen hatte.

Die unterwürfige Haltung des Gesandten am französischen Hof war selbstverständlich nicht dazu angetan, die Schweiz auch nur einigermaßen in Respekt zu setzen. Wer aber vom Charakter und Benehmen dieses Mannes etwa auf den Volkscharakter schloss, der gab sich freilich einer argen, für die Schweiz glücklichen und unglücklichen Täuschung hin. Die Zumutungen, und noch mehr die Art und Weise, wie sie an Maillardoz vor Ausbruch des Krieges im August und September 1805 gestellt wurden, haben uns gezeigt, wie, im Gefühl der Beschämung über die unwürdige Behandlung, die Tagsatzung sich widersetzte und durch ihre Selbständigkeit in der Wahl des Generals den Kaiser aufs gefährlichste reizte. Die Festigkeit der Tagsatzung stand in keinem Verhältnis zur Biugsamkeit des schweizerischen Gesandten. Dadurch, dass die Eidgenossenschaft durch einen unfähigen Diplomaten in den Tuileries vertreten war, und ein unfähiger Diplomat — der General Vial — die französischen Interessen in der Schweiz besorgte, konnten heftige Zusammenstöße nicht vermieden werden.

Von den Absichten Talleyrands, die Schweiz in den künftigen Rheinbund einzuschliessen, vernahm Maillardoz nichts. Sogar Stapfer schreibt einmal an Usteri: „Was nicht im „Moniteur“ steht, wird in Paris, selbst den vornehmsten Beamten, nicht früher bekannt als dem Publikum, und Räsönements lassen sich in der Schweiz so gut als anderswo anstellen.“¹⁾ Und doch sind Stapfers Briefe trotz seiner Zurückgezogenheit, wie wir noch sehen werden, viel instruktiver als die Depeschen Maillardoz'. Im Juni 1805 verteidigt sich Maillardoz dem Landammann Glutz gegenüber, es sei schwer, auch nur die kleinsten Dispositionen zu kennen, „l'action

¹⁾ 1. November 1806, Stapfer an Usteri, a. a. O., I 193.

du pouvoir et des affaires étant en tout et pour tout concentré exclusivement dans les seules et uniques mains de Sa Majesté!“¹⁾ Als im August desselben Jahres im „Moniteur“ das Gerücht kolportiert wurde von der bevorstehenden Einverleibung der Schweiz in Frankreich,²⁾ da hielt er es nicht einmal für nötig, die Spuren zu verfolgen. Es werde dem Landammann nicht entgehen, so schrieb er, dass im allgemeinen das politische System heute auf die Bildung grosser Massen („formation des grandes masses“) dränge, wie früher auf die Begründung von Republiken.³⁾ Man verspürt in diesen dunkeln Worten fremden Einfluss. Die Gefahr schärft seine Sinne nicht. Wenige Tage später übermittelt er kommentarlos das erwähnte Gerücht, dass Oesterreich die Schweiz bis an die Reuss teilen wolle.⁴⁾

Nach Ausbruch des Krieges und infolge der Abreise des Kaisers und des Ministers Talleyrand aus Paris wurden dann seine Depeschen noch dünner. Mehr als unbedeutende Hypothesen kann er nicht in Erfahrung bringen. Als überzeugter Anhänger und begeisterter Verehrer des Kaisers nimmt er am Waffenglück der Franzosen aufrichtigen Anteil. Die Gefahr, die für die Schweiz in der Vernichtung Oesterreichs und in der Beseitigung des für ihre Existenz notwendigen Gegengewichts liegt, erkennt er nicht; es fehlt ihm das für den Gesandten einer bedrohten Republik unentbehrliche selbständige Urteil. In seiner einseitigen Parteinahme für Napoleon sieht er das einzige Glück der Eidgenossenschaft im engen Anschluss an Frankreich. Wie dieser Anschluss sich zu gestalten habe, das kann er sich allerdings nicht klar vorstellen, oder er wagt es nicht, seinen Gedanken und Erwartungen ungeschminkt Ausdruck zu geben.

Die Verhandlungen in Brünn, Wien, München, Stuttgart und Karlsruhe sind ihm in der Hauptsache fremd. Noch am 31. Dezember 1805 spricht er die Ansicht aus, die drei Bundesgenossen „vont se déclarer roy“, allerdings ein verzeihlicher Irrtum! und: „Konstanz gehöre nicht zu ihren

¹⁾ 9 juin 1805, Maillardoz an Landammann. Bundesarchiv.

²⁾ Siehe den Tatbestand bei Vischer, Beiträge zur Gesch. der Mediation a. a. O., 236 ff. Unterschriften in Basel: Briewechsel der Brüder Müller; Haug I, 385.

³⁾ 16 août 1805, Maillardoz an Landammann. Bundesarchiv.

⁴⁾ 19 août 1805, Maillardoz an Landammann. l. c.

Herrschaftsgebieten; was mit Konstanz geschehe, wisse er nicht¹⁾ Erst am 13. Januar 1806 spricht er die Vermutung aus, dass Baden Konstanz erhalte.²⁾

Damit erschütterte er die Hoffnung des Landammanns, dass die Schweiz diese Stadt erwerben könne, wie die Andeutungen des Kaisers in Chambéry seinerzeit hatten vermuten lassen. Solange aber die Gebietsveränderungen noch nicht abgeschlossen waren, schien es dem Landammann — seit dem 1. Januar 1806 nahm Andreas Merian von Basel diese Stelle ein — wohl der Mühe wert, eine „billige“ Grenzregulierung zu erwirken.

Darin offenbart sich die ganze Unbefangenheit der schweizerischen Regierung, dass sie in einem Zeitpunkt, da hinter den Kulissen von den berufsmässigen Diplomaten über die Zuziehung der Schweiz zur künftigen süddeutschen Konföderation verhandelt wurde, die Abrundung und Ausgleichung ihrer ungünstigen Grenzverhältnisse erstrebte. Dabei waren ihre Begehren, an den grossen Verlusten gemessen, die sie durch Frankreich wiederholt erlitten hatte, sehr bescheiden. Der schweizerische oberste Magistrat liess sich auch keineswegs von Grossmannssucht oder von der in den Nachbarstaaten geradezu krankhaften Ländergier treiben, sondern im Gegenteil nur von der Erwägung, dass durch eine glücklichere Grenze auch die Aufgabe der Schweiz, im Kriege Neutralität zu wahren, erleichtert werde. Die damit verbundene territoriale Vergrösserung konnte dabei in Anbetracht erlittener Einbusse nicht in Betracht fallen. Maillardoz freilich betrachtete jede Forderung als Anmassung und wich derartigen Zumutungen nach Möglichkeit aus. Diesmal aber, da die Verhandlungen im Hauptquartier des Kaisers geführt wurden, kam überhaupt nicht der Gesandte in Paris in Betracht, sondern der Geschäftsträger der schweizerischen Eidgenossenschaft am kaiserlichen und königlichen Hof in Wien, Ferdinand Freiherr von Müller. Mit einem Schreiben des Landammanns versehen, reiste er sofort — noch im Dezember 1805 — ins französische Hauptquartier. Hier sprach ihm Talleyrand das Bedauern darüber aus, dass

¹⁾ 31 décembre 1805, Maillardoz an Landammann. l. c.

²⁾ 13 janvier 1806, Maillardoz an Landammann. l. c.

der Landammann — zu spät sei! Der Friede sei geschlossen. Müller hatte deshalb die Unannehmlichkeit, dem Landammann den Misserfolg zu berichten und, im weiteren Verlauf, sich gegen den Vorwurf zu verwahren, als ob er nicht speditiv seinen Auftrag ausgeführt hätte. Tatsächlich war Müller von jeder Schuld an dieser Versäumnis frei.¹⁾ Ob ihn damals Talleyrand tröstete mit der Mitteilung, dass im Friedensinstrument die Unabhängigkeit der Schweiz erhalten sei? Es scheint so. Denn Müller fügt dieser wichtigen Eröffnung in seiner Depesche vom 4. Januar 1806 bei, die Neutralität der Schweiz sei im Vertrag nicht ausgesprochen, „dass aber nach den erhaltenen Aeusserungen von mehreren Seiten dieser Wunsch selbst in dem Plan des französischen Kaisers zu liegen scheint.“²⁾ Das lässt auf eine französische Quelle schliessen. Erst am 15. Januar 1806 wird der Text des Friedensinstrumentes, das doch am 26. Dezember 1805 unterzeichnet worden war, bekannt. Maillardoz beeilt sich, dem Landammann vom 18. Artikel namentlich, der Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz, Kenntnis zu geben,³⁾ und der Geschäftsträger in Wien weiss von „grossem Streit“ zwischen Württemberg und Baden zu berichten, der um die Grafschaft Bonndorf geführt und von Napoleon zu Gunsten Württembergs entschieden worden sei.⁴⁾ Die verschiedene Auffassung der Lage drückt sich in den gleichzeitigen Berichten der schweizerischen diplomatischen Agenten aus: Maillardoz meldet, dass das diplomatische Korps von Napoleon empfangen worden sei. Der Kaiser habe sich erkundigt, wie die Dinge in der Schweiz gehen. „Je répondis que grâce à sa bienveillance et à ses victoires tout allait bien.“⁵⁾ Während Freiherr von Müller um jene Zeit schreibt, die Schweiz müsse mit beiden Mächten, mit Frankreich und Oesterreich, in gutem Einvernehmen bleiben. Darauf sei denn auch sein Bestreben gerichtet.⁶⁾

1) Bundesarchiv; Korresp. Müllers mit Landammann 1806, passim.

2) Wien, 4. Jänner 1806, Müller an Landammann. Bundesarchiv.

3) 15 janvier 1806, Maillardoz an Landammann. l. c.

4) 15. Jänner 1806, Müller an Landammann. Am 15. Januar war in Wien der Inhalt des Friedens noch nicht bekannt. l. c.

5) 30 janvier 1806, Maillardoz an Landammann. l. c.

6) Wien, Februar 1806, Müller an Landammann. l. c.

Von den Verhandlungen, die mit Einschluss der Schweiz zur Bildung der süddeutschen Konföderation führen sollten, weiss weder der eine noch der andere auch nur das Geringste. Talleyrand wusste zu schweigen. Auch Rouyer, der französische Geschäftsträger in der Schweiz, hatte keine Ahnung von dem, was die hohen Diplomaten um jene Zeit verabredeten, als er am 15. Januar, also einen Tag vor Unterzeichnung des Münchener Entwurfs durch den bayrischen Minister Montgelas und den französischen Minister Talleyrand, dem eidgenössischen Vorort den Friedenstraktat von Pressburg übersandte mit der Beifügung, dieser Friede verbürge „la neutralité de la Suisse“ — was gar nicht übereinstimmt mit dem wörtlichen Inhalte! — „la tranquillité de l'Italie et la paix intérieure de la Souabe, où la question des enclaves avait été une source perpétuelle de divisions.“ Frankreich habe sein Territorium nicht vergrössert, hingegen den Besitzstand anderer vermehrt.¹⁾

Lag da irgend ein Grund vor zur Beunruhigung? Die Verhandlungen Frankreichs mit den drei Südstaaten wurden so geheim geführt, dass keine verantwortliche Stelle in der Schweiz davon Kenntnis hatte. Um so unhaltbarer erscheint die Behauptung Ottos, von der wir ausgegangen sind: Die Schweiz sei bereit zum Abschluss der Münchner Konföderation! Es fehlt auch der kleinste Anhaltspunkt, der diese Auffassung bestätigen könnte.

Mochte man auch die Garantie der Neutralität im Pressburger Friedensinstrument schmerzlich vermessen, so wirkte doch die Anerkennung der Unabhängigkeit — einer sehr relativen Unabhängigkeit! — beruhigend. Maillardoz war der Meinung, man müsse dem Kaiser den Dank aussprechen — nicht etwa nur für diesen Vertragsartikel, der die Unabhängigkeit bestätige, sondern „antérieurement pour les bons conseils qu'elle (Sa Majesté) a bien voulu nous donner pour obtenir et maintenir notre neutralité.“²⁾ Erinnern wir uns an diese guten Ratschläge! Es handelt sich um die

¹⁾ Rouyer zitiert eine Briefstelle des Ministers. Berne, 15 janvier 1806, Rouyer an Landammann. Bundesarchiv.

²⁾ 27 janvier 1806, Maillardoz an Landammann. l. c.

Direktiven zur Offizierswahl, um das Geldangebot und um die Verteilung der Kontingente an der Grenze!¹⁾ Maillardoz erhielt daraufhin den Auftrag, zu sondieren, ob eine Deputation erwünscht sei, die für die Aufnahme der Unabhängigkeitserklärung in den Pressburger Vertrag den Dank der Eidgenossenschaft ausspreche. Gleichzeitig hatte er ein Mémoire des Landammanns zu überreichen zur Verteidigung der schweizerischen Interessen in Süddeutschland und in Oesterreich, und in dem gewünscht wurde „une rectification amiable de frontières et échange ou l'acquisition de quelque petit territoire, qui rectifierait ces mêmes frontières, dans lesquelles la ville de Constance est géographiquement placée.“ Unnötig zu sagen, dass die Abtretung auch nur eines schweizerischen Dorfes ausgeschlossen war, und dass auch diesmal die Eidgenossenschaft mit ihrer Liebeswerbung um Konstanz zu spät kam. Es war für Talleyrand nicht schwer, Maillardoz mit leeren Redensarten abzuspeisen: die Schweiz habe mit ihrer Neutralität im vergangenen Krieg den Wunsch Frankreichs erfüllt, „et sa tranquille existence est ce qu'on souhaitait, ce qu'on désire toujours.“ Eine präzisere Antwort, schreibt Maillardoz, habe er nicht erhalten können. Diese sei ja auch genügend — „satisfaisante“. Talleyrand — und das ist hier das Wichtige — benützte weder jetzt noch später diesen Gebietswunsch der Eidgenossenschaft als Anknüpfung für den beabsichtigten Zusammenschluss der Schweiz mit Süddeutschland.²⁾

Wenige Tage später hatte Maillardoz persönlich Gelegenheit, dem Kaiser — es war Cercle — für die Berücksichtigung der Schweiz im Friedensinstrument zu danken. Mit Genugtuung fügte er dem Bericht an den Landammann bei, der Kaiser sei voller Wohlwollen gegenüber der Schweiz. Es sei keine Spur von Groll vorhanden.³⁾ In dieser Stunde

¹⁾ Das Antwortschreiben des Landammanns liegt mir nicht vor. Es war mir nicht möglich, in die Protokolle des Landammanns, die nur im Bundesarchiv in Bern konsultiert werden dürfen, Einsicht zu nehmen. Für die Zustellung der übrigen für jene Zeit in Betracht fallenden Korrespondenzbände an das Staatsarchiv Basel fühle ich mich Hrn. Bundesarchivar Dr. Türler sehr verpflichtet.

²⁾ 12 février 1806, Maillardoz an Landammann. Bundesarchiv.

³⁾ 18 février 1806, Maillardoz an Landammann. l. c.

ein Glück für die Schweiz; denn in denselben Februartagen war Reitzenstein nach Paris gereist. Seine ehrgeizigen Pläne zur Erhöhung des kurfürstlichen Hauses sollten der Schweiz, vorübergehend wenigstens, gefährlich werden. So wie man eine belanglose Neuigkeit, die aber die vornehmen Kreise beschäftigt, weitergibt, meldet Maillardoz anfangs Februar dem Landammann die Ankunft zweier ausserordentlicher Gesandten des Kurfürsten von Baden, die für den Kurprinzen um die Hand der Mademoiselle Beauharnais anhalten sollen.¹⁾ Vierzehn Tage später weiss er seinen Bericht zu ergänzen: der Ehevertrag sei zur Unterzeichnung nach Karlsruhe geschickt worden; die „junge Person“ — gemeint ist Stéphanie Beauharnais — sei sehr hübsch; es verlautet, dass sie vom Kaiser adoptiert werde.²⁾ In der gleichen Depesche meldet er die Ankunft des württembergischen Staatsministers Wintzingerode in Paris. Das Gerücht verbreite sich, dass unter den „drei Alliierten Frankreichs“ Streitigkeiten um die Gebietsvermehrung ausgebrochen seien. Emphatisch fügt er bei: „C'est vers l'Empereur que ces nouveaux monarques se dirigent pour les arranger.“³⁾

11. Badisch-französische Familienallianz. Reitzensteins Absichten auf Berg und Neuenburg. Bedrohung von Schaffhausen und Kleinbasel. Die „Réflexions“ vom April 1806. Das „Königreich Helvetien“.

Tatsächlich hatten die unter dem Vorsitz des französischen Gesandten Otto geführten Verhandlungen in München zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Der Mediationskongress versiegte. Es war klar: nur ein Machtwort des Kaisers konnte die verworrenen Verhältnisse ordnen und die drei Fürsten einigen. So verlegte denn Napoleon den Schwerpunkt der Verhandlungen, die, wie wir vorausnehmen wollen, dann zum Abschluss des Rheinbundes führten, nach Paris. Der Wettlauf um Land und Leute, den die süd-

¹⁾ 6 février 1806, Maillardoz an Landammann. I. c.

²⁾ 18 février 1806, Maillardoz an Landammann. I. c. Ferner: Polit. Corresp., VI, Nr. 322.

³⁾ 18 février 1806. I. c.